2. Auflage mit den vom Rektor gewünschten ZENSUREN

Aufforderung zum Widerstand

Die radikalen Studenten sind:
„Professionelle Krawallmacher" (FAZ 31. 1. 69).
„Kaltschnäuzige Revolutionäre" (Kiesinger).
„Zerstörende Gruppen", die keine „geordneten, sondern kranke Hochschulen" wollen (Kiesinger, FR 17. 1. 69).
Leser von „über 100 radikale(n), Tag für Tag zum gewaltsamen Umsturz aufrufende(n) Zeitungen und Zeitschriften", die „von den merkwürdigsten Quellen finanziert" werden.
Hörer von Hochschullehrern, die ihre „Verführer" sind (Kiesinger).
Geradezu wie eine „Seuche" wie die „asiatische Grippe" (Kiesinger) breiten sie sich aus.
„Der Vietcong ist bereits unter uns" (CDU-Stadtrat Gerhardt).
Wir sagen „allen nach Umsturz und Revolution in der BRD strebenden Kräften den Kampf an" (Kiesinger und Strauß, FR 28. 1.).
Der Staat muß alle ihm vom Volk anvertrauten Machtmittel einsetzen, wenn „der Kampf nicht mehr um Reformen, sondern schlechthin um die Revolution geht. Wenn der Staat Zweifel daran läßt, im Besitz der legitimierenden Werte zu sein, hat er sich schon selbst aufgegeben" (Strauß, FR).
Es gilt, „den extremen Gruppen mit den Mitteln zu begegnen, die ihren Taten entsprechen" (Kiesinger, FR 17. 1. 69).

Damit stellt Benda sich hinter die ungebrochen obrigkeitsstaatliche Tradition Deutschlands. Die Absicht liegt auf der Hand: jegliche revolutionäre Veränderung soll von vornherein ausgeschlossen werden.

Ich habe ein „taktisches Konzept" für die „schwierige innere Situation der Stadt" (Neubauer, ED 25. 1. 69).
Die Vorbeugehaft soll auch auf „solche Täter" angewendet werden, die sich „z. B. nur deshalb an politischen Demonstrationen beteiligen, weil sie aus der anonymen Menge heraus ihre Gewalttaten begehen können" (Hübner, Polizeipräsident von W.-B., FR 29. 1. 69).
Auch „Demonstrationsexzesse, schwerer Hausfriedensbruch oder Aufforderung zur Fahnenflucht bzw. zu militärischem Ungehorsam" sollen in die Kategorien der Vorbeugehaft hineingenommen werden (CSU-Abg. Schlager, FR 24. 1. 69).
„Ordnungsstrafen bis zu 3 Tagen wegen ungebührlichen Verhaltens vor Gericht könnten angesichts so haarsträubender Vorgänge wie Entkleidungen von Damen oder Besudelung von Akten mit Kot im Gerichtssaal nicht mehr als ausreichend angesehen werden . . . In dem Entwurf wird vorgeschlagen, das Höchstmaß für Ordnungsstrafen vor Gericht auf 6 Wochen festzulegen" (FR).
DGB-Vorsitzender Sickert vor dem 2. Juni 1967 (Extra-Dienst, 29. 1. 69): „Wir müssen die Berliner dazu bringen, sich dieser Störenfriede wieder selber zu entledigen, ohne daß die Polizei eingreifen muß."
Mit der Gewalt des Staates hat Benda allen radikalen Jugendlichen und Studenten gedroht, „seit 500 Jahren liege in Deutschland das Monopol der Gewalt beim Staate" (FR, 26. 1. 69).

Wenn sie rebellierende Studenten als „kriminelle Subjekte" abstempeln, appellieren sie an das „gesunde Volksempfinden" und erheucheln sich somit Legitimationen für Terrorakte der Justiz und brutale Polizeieinsätze. Sie schrecken weder vor offen faschistischen Äußerungen noch vor der kalkulierten Erzeugung von Pogromstimmung zurück.
G. K. G. N.

asta-information

nr. 2 13. Februar 1969

Letzte Meldung:

Hamburg: Polizei dringt in Psychologisches Institut ein... 17 Verhaftete... Philosophische Fakultät drei Stunden durchsucht . . . AStA aufgebrochen . . . Akten durchwühlt . . . 3 Verhaftete

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

KRITISCHE THEORIE & POLIZEI

Nachdem die Studenten erneut von dem Spartakus-Seminar ausgesperrt worden waren — unter der vorgeschobenen Rechtfertigung, sie hätten dort die Aktionen vom Donnerstagabend vorbereitet —, waren sie am Freitagmittag in das Institut für Sozialforschung gegangen, um dort weiterzudiskutieren.

Die Studenten haben ihre Tätigkeit im Spartakusseminar wieder aufgenommen mit der Intention, dort ein Zentrum ihrer wissenschaftlichen und organisatorischen Arbeit zu etablieren. Erklärtes Ziel war dabei, den bürokratischen Betrieb des Seminars nicht zu beeinträchtigen, sie stellten daher lediglich die Forderungen, 1) freistehende Räume für Tagungen der Arbeitsgruppen, 2) nicht benutzte Maschinen für die Herstellung von Papers und 3) einen von den Ordinarien zu bestimmenden Raum mit Telefon für die Koordination der Arbeitsgruppen und die dafür notwendige Kommunikation mit anderen Fakultäten zeitweilig in Anspruch nehmen zu können.

Durch die Beschränkung auf diese Forderungen sollte sichergestellt werden, daß einem Eingreifen der Administration kein Vorwand geliefert und gleichzeitig den Arbeitsgruppen die Möglichkeit zu auf längere Dauer berechneter sinnvoller Arbeit gegeben würde; — zumal die Studenten noch annehmen konnten, im Widerstand gegen die Repressionsdrohungen der Administration mit den Ordinarien übereinzustimmen. Allerdings stellten diese Forderungen Minima dar, die inhaltlich nicht Gegenstand von Verhandlungen sein konnten, da sie die unabweisbar notwendigen Voraussetzungen eben dieser Tätigkeit umrissen.

Daß die Ordinarien jedoch nicht bereit sind, den Arbeitsgruppen eine halbwegs abgesicherte Tätigkeit zu ermöglichen, zeigte sich daran, daß sie ihrerseits das Eintreten in Verhandlungen von Bedingungen abhängig machten, deren Erfüllung einer Selbstaufgabe der Arbeitsgruppen, wie sie sich selbst definieren, gleichkäme: 1) Beschränkung der Arbeitsgruppen auf unverbindlich-akademische Diskussion, die zwar wortradikale, aber wirkungslose Stellungnahmen zu politischen Ereignissen erlaubt, 2) Verbot der Publizierung der Stellungnahmen als **Ergebnisse** der Diskussion (es sei denn außerhalb des Seminars, z. B. über den AStA, was die Trennung von wissenschaftlicher und politischer Tätigkeit impliziert, die die Arbeitsgruppen gerade überwinden sollten) und Zensur der im Seminar angefertigten Papers, 3) Verbot von Telefonaten, die über die Mitteilung von Arbeitsgruppenterminen hinausgehen (Habermas) bzw. generelles Verbot der Telefonbenutzung (Friedeburg, der gleich seine Vorstellungen exemplifizierte: er unterbrach gewaltsam ein Gespräch, das ein Student mit einem Assistenten führte, der ihn im Seminar angerufen hatte).

Letzteres zeigt sich an seiner Ablehnung des Assistentenvorschlags, über die weitere Entwicklung im Spartakusseminar ein drittelparitätisches Gremium entscheiden zu lassen. Das mit der Begründung, vorher müsse ein „Fundamental-Kompromiß" geschlossen werden, d. h. die professoralen Vorstellungen zur Basis jeder weiteren Verhandlung gemacht werden, ersteres an seiner nunmehr offenen Berufung auf rein politische Argumentationen folgender Art: Hessen sei das einzige Land der BRD, in dem ein Hochschulgesetz „zu bekommen" sei, das „die vollständige Demokratisierung der Universität" ermögliche, wobei Habermasens einzige Begründung für diese Annahme in seinem „Vertrauen in die demokratische Substanz" des hessischen Staates und seiner Regierung liegt.

Ob irgend etwas für die Richtigkeit dieser Annahme spricht, ob sie lediglich Ausdruck eines falschen Bewußtseins von der Realität ist, das von einer bestimmten Interessenlage determiniert wird, kann Anlaß zu weiteren Überlegungen sein, im Augenblick können uns jedoch nur die o b j e k t i v e n Auswirkungen dieser Haltung interessieren.

Wie diese „vollständige Demokratisierung der Hochschule" aussehen soll, wird aus der derzeitigen Praxis der Ordinarien am Institut hinreichend deutlich: Danach scheint es selbst mit Drittelparität vereinbar, daß selbst den Assistenten die Befähigung und Befugnis abgesprochen wird, darüber zu befinden, was als Tätigkeit der vielzitierten „aktionistischen Fraktion", die den Erlaß eben jenes „Jahrhundert-Gesetzes" sabotiere und daher mit allen Mitteln zu bekämpfen sei, definiert wird und was nicht, da dies der Weisheit der Ordinarien vorbehalten ist. Das kann nur bedeuten, daß selbst ein lediglich drittelparitätisch besetztes Gremium inhaltliche Entscheidungen kaum treffen kann, da es sich im Rahmen von von den Ordinarien vorgegebenen Grundsatzentscheidungen zu bewegen hat, zu deren Rechtfertigung die Rationalisierung der Entscheidungsprivilegierung auf Grund individuell akkumulierter, als wissenschaftlich ausgegebener Standards vorgeschoben wird. Die „vollständige Demokratisierung" besagt also nicht mehr, als daß Assistenten und Studenten „nützliche Idioten" sein sollen, die selbstherrlich von den Ordinarien gefällte Entscheidungen mit einem Schein demokratischer Legitimation versehen sollen, ohne ihre eigenen inhaltlichen Interessen auch nur ansatzweise verwirklichen zu können, wenn sie nicht mit denen der Ordinarien übereinstimmen.

So muß denn jede Aufforderung an die Studenten, den Streik gegen die Administration zu richten, nicht aber gegen die Ordinarien, sinnlos werden, da mittlerweile selbst den Assistenten klargeworden sein müßte, daß zwischen Administration und Ordinariat nicht ein fundamentaler Gegensatz, wie sie gutwillig annahmen, sondern Interessengleichheit besteht, was die Abwehr auch nur der geringsten Demokratisierung angeht.

Die Studenten sind in dieser Situation gezwungen, eine Strategie zu entwickeln und durchzuführen, die Maßnahmen des politischen Kampfes gegen Administration und Ordinariat gleichermaßen erlaubt.

Uwe Durchbach, Elisabeth Rühling

Foto: K. Knappe

Politisierung durch AG's

Die Arbeitsgruppen (AG), die sich im aktiven Streik konstituiert haben, enthielten drei wesentliche Momente von Emanzipation: 1. Emanzipation von dem autoritären Lernbetrieb der Uni, 2. Emanzipation von der universitären Hierarchie, die über die Köpfe der Studenten Inhalte des Studiums u n d i h r e V e r m i t t l u n g bestimmte, und die dadurch den politischen Protest und die Erarbeitung neuer Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und damit emanzipativer wissenschaftlicher Inhalte in die Freizeit abdrängte, 3. Emanzipation von den privatisierten Verkehrsformen, die die politische Praxis der Studentenbewegung bestimmen. D. h. die Überwindung der autoritären Kommunikationsstrukturen in der politischen Arbeit.

Die Vorlesungssituation schließt jede Diskussion aus und gestattet so nur rein rezeptive Aufnahme des Lernstoffes. Übungen und Seminare, die den Studenten produktive Mitarbeit ermöglichen sollen, sinken auf das Niveau von Statuskämpfen zwischen den Beteiligten ab. Denn die in Seminaren angelegte Möglichkeit, sich den Lernstoff selbständig zu erarbeiten, d. h. aber, durch Fragen und Diskussionen Zusammenhang und Gewicht wissenschaftlicher Sätze und Ergebnisse zu reflektieren und sich einsichtig zu machen, scheitert an hierarchischer Struktur und autoritärem Gefüge. Durch die fortgeschrittenen Teilnehmer, den Professor und die Assistenten werden als wissenschaftliche Standards Leistungsnormen etabliert, denen die Masse der Studenten nicht entsprechen kann. Diktion und Sprachstil schaffen Verhaltensnormen, die zunächst die Kommunikation der Elite nach außen abschließt. Repressive Sitzordnungen — die einzelnen sitzen als geschlossener Block dem Professor gegenüber, ordentlich aufgereiht, wie Produkte, die einem Verarbeitungsgang unterzogen werden sollen — und Isolierung der einzelnen tun ein übriges, die Beteiligung der Masse der Studenten zu verhindern. Sie bleibt

Fortsetzung auf Seite 3

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Politisierung durch AGs

Fortsetzung von Seite 2

von der Diskussion ausgeschlossen und entwickelt fast notwendig autoritäre Fixierungen oder zumindest Resignation. In seiner Hilflosigkeit und seinem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Autoritäten ist es dem Studenten unmöglich, das vermittelte Wissen selbst anzuzweifeln, seinen Wert und Unwert zu reflektieren und über seine Funktion im gesamtgesellschaftlichen Bezug sich Klarheit zu verschaffen. So fungieren die Ordinarien objektiv als Agenten des etablierten Wissenschaftsbetriebes und der jeweils geltenden Inhalte. Mißt man die „wissenschaftlichen Standards" der herkömmlichen Seminare daran, was sie der Masse der Studenten vermitteln, so sind ihre Standards gleich null!

Dagegen haben die AGs die Frage, „warum diskutieren nicht alle mit?" an den Anfang gestellt. Zunächst einmal mußten diejenigen Leistungsnormen zerstört werden, die von vornherein den meisten den Zugang zur Diskussion abgeschnitten hätten.

Erstmalig in der wissenschaftlichen Arbeit machten wir die Erfahrung von Kommunikation: es ging nicht mehr um narzißtische Befriedigung, sondern um Befriedigung am Produkt kollektiver Arbeit; nicht um Gratifikation für die Leistungen des guten Schülers, sondern um die Lust an der eigenen neuen Einsicht.

Das impliziert auch die Befreiung von Assoziationen, die noch nicht verarbeitet waren, von unklar vorformuliertem Material, von Gedanken, die scheinbar mit der Sache nichts zu tun haben, im Grunde aber verdrängt werden durch die Rigidität der Stoffabgrenzung. Genau hierdurch konnte sich auch kreatives Denken entfalten. Diejenigen, die in den AGs nur ihre Lücken, die ihnen bei der Anhäufung des anerkannten und prüfungsrelevanten Wissens geblieben waren, auffüllen wollten, haben diese Momente von Befreiung nicht erkannt. Ihre Fixierung an die etablierte Wissenschaft führte in den AGs auch zur Reproduktion der selben Strukturen, nur in geringerer Schärfe. Solche AGs wurden zu den Tutorengruppen, die Habermas etc. gerne als Ergänzung zum offiziellen Lehrbetrieb sehen würden, die aber in unserem Interesse nicht liegen können.

II

Die Bestimmung über den traditionellen Lehrbetrieb war den Studenten entzogen. Inhalte und Formen der Vermittlung wurden autoritär von den Professoren diktiert. Während ihres „Dienstes" im Studium sollten sie auf Selbstbestimmung verzichten, die sie in ihrem politischen Freizeitprotest emphatisch fordern durften. Die Unterwerfung unter den Apparat der Universität würde als herrschaftssichernde Sozialisation auch dem Freiheitsprotest die gefährliche Spitze nehmen.

Diese Trennung von Studium und politischer Arbeit mußte nach zwei Seiten hin aufgehoben werden: einmal ging es um die Bestimmung der Inhalte dessen, was kollektiv erarbeitet werden sollte und der Organisation der Kommunikationsformen. Zum andern ging es um die Integration der politischen Arbeit in die wissenschaftliche Reflexion.

Die politische Tätigkeit selber wird Gegenstand des Studiums. Vielleicht ist gerade das letztere am wenigsten realisiert worden. Einmal weil die Trennung jahrelang eingeübt wurde, zum andern weil sie sich auch in der getrennten Organisation der Wissenschaft und der politischen Arbeit materiell verfestigt hatte. Nicht nur die Fixierung an Ordinarien, sondern auch an **DEN** *SDS als Monopol politischer Entscheidungen der Studentenbewegung muß überwunden werden.*

III

Im Verhältnis von politischer Initiative und Organisationsarbeit der Protestbewegung ist eine paradoxe Trennung von öffentlichem und privatem Alltagsleben enthalten. Politisch werden die öffentlichen Initiativen von informellen Gruppen verarbeitet, von der großen Mehrheit dagegen als private Konflikte; sogar die Aktivgruppen haben eher privaten Charakter. Es geht aber um die kollektive Bestimmung der gemeinsamen politischen Praxis, um individuelle Emanzipation von den Autoritäten, die weitgehend Aktionen und Teach-ins vorstrukturierten. In den traditionellen Organisationsformen bleibt für den einzelnen nur die Alternative zwischen Leistungskonkurrenz und Resignation. Im Grunde ist es dieses Verhältnis von informeller Führungsgruppe zu den von ihnen abhängigen Massen in der Protestbewegung, was auf einer etwas allgemeineren Ebene von den AfE-Studenten als Manipulation durch den SDS empfunden wurde. Dasselbe Moment taucht auch in dem Habermas'schen Manipulationsvorwurf gegenüber Krahl auf, bei ihm jedoch, weil sich die Studenten von seiner professoralen Autorität gelöst haben.

Was von ihnen fälschlich Manipulation genannt wird, ist der Umstand, daß den Massen Erfahrungen weggenommen werden, indem man sie für sie macht und sie ihnen nur noch vermittelt. Daß in Stellvertretung für sie ihre Konflikte gelöst werden. Daß ihnen so ihre individuelle Emanzipation abgeschnitten wird.

Wir müssen die Ansätze politisch bezogener Selbstbestimmung des gemeinsamen Alltagslebens, wie sie die AGs implizieren, entschieden vorantreiben. Theoretische Standards sind dieser Arbeit zunächst unbedingt untergeordnet. Langfristig kann eine nicht bürokratische und antiautoritäre Organisationsweise der Protestbewegung an der Hochschule nur durch die Überwindung privatisierter Verkehrsformen die nur scheinbar lebendige Initiative garantieren, entwickelt werden.

Wenn wir jetzt noch bisweilen in die alten autoritären Organisationsformen, wie z. B bei dem Teach-in vor Weihnachten, zurückfallen, so liegt das eben auch daran, daß durch die Polizeibesetzung ein so hoher politischer Druck auf den Studenten lastete, daß sie ihn offenbar ohne die Unterstützung durch die alten Autoritäten nicht hätten ertragen können. Es ist überhaupt die gesellschaftliche Repression, die autoritäre Strukturen in den oppositionellen Organisationen produziert.

IV

Das politisierende Moment an den AGs ist gerade die Stärkung des Selbstbewußtseins jedes der einzelnen, ohne das individuelle Autonomie nicht erreicht werden kann.

Das als Entpolitisierung zu bezeichnen, wie Krahl es gemacht hat, zeugt nur davon, daß er von den AGs nichts kapiert hat. Das zeigt sich auch deutlich an seinem Verhalten in der AG über Rekonstruktion revolutionärer Theorie, wo er an denselben autoritären Vermittlungsformen festhält, die wir bei Habermas etc. gerade bekämpfen.

Die Vorwürfe privatistischer Regression gegenüber den AGs zeugen von einem Politikverständnis, das traditionell die Emanzipation der Individuen ausklammert und als abstraktes Fernziel der politischen Tätigkeit voraussetzt.

Daß sie gerade während des Kampfes erzeugt werden muß — und das ist die Relevanz der Organisationsfrage —, wird unterschlagen. In diesem Zusammenhang haben die Aktionen gegen die Uni-Administration/Professoren und gegen die gesellschaftlich Herrschenden allein die Funktion, eine größere Mobilisierung an der Uni zu erreichen und den Prozeß der politischen Selbstorganisation in den AGs voranzutreiben. Gerade das zu verhindern, war ja im Prinzip die Strategie der Ordinarien, die durch die Polizeibesetzung unsere zentrale Organisation zerstörte sowie auch durch die Beschränkung des Raums, die AGs zwang, privat zu tagen. Zudem versuchte Friedeburg sich auch persönlich als Rausschmeißer zu betätigen. Weder zerstören die Aktionen die Organisation der AGs, noch kann man sagen, daß sie erst durch diese Aktionen politisiert würden.

H. Lohaus, viel aus Papers geklaut

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

Der Rektor Frankfurt, 7. 2. 1969
Az.: 710-04

An die
Studentenschaft
der J. W. Goethe-Universität
- Allgemeiner Studentenausschuß -
- Parlamentspräsidium -

Hier

Verfügung:

1. Der Studentenschaft wird untersagt, die asta-information Nr. 2 vom 6. 2. 1969 zu verbreiten oder dies zuzulassen. Sie wird verpflichtet, die noch nicht ausgegebenen Exemplare zu vernichten.
2. Die im Universitätshauptgebäude ausgelegten Exemplare werden eingezogen und vernichtet.
3. Die Verfügung ist sofort vollstreckbar.
4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld von 1500 DM festgelegt.

Begründung:

Die asta-information enthält Beleidigungen, Verleumdungen und Unwahrheiten, die so schwerwiegend sind, daß ich sie als Rechtsaufsichtsbehörde nicht hinnehmen darf und einschreiten muß (§ 39 HHG).

Beispielsweise wird zur Begründung auf folgende Auszüge hingewiesen:

I. „Um der Bedrohung, die die außerparlamentarische Opposition für die Herrschenden darstellt, entgegenzuwirken, diffamieren sie deren Anhänger. Mit vorurteilsgetränkten Phrasen versuchen sie die Studentenbewegung ‚in den Griff' zu bekommen. Indem sie sie zur Krankheit — zur Seuche — am ‚gesunden Volkskörper' biologisieren, erscheint ihr Terror als hygienische Aktion."

II. „Die erneute Eskalation der Professoren am Freitag, die zur Festnahme und erkennungsdienstlichen Behandlung von 76 Studenten und zur exemplarischen Praktizierung der Vorbeugehaft an H.-J. Krahl führte, ist nur der letzte Schritt in der dargestellten Entwicklung, die gleichzeitig den bruchlosen Zusammenhang zwischen hochschulpolitischen Disziplinierungsmaßnahmen und technokratischer Hochschulreform, Relegationen und der Domestizierung der außerparlamentarischen Opposition durch Vorbeugehaft aufzeigt."

III. „Ohne die Aufforderung an die Studenten, das Seminar zu verlassen, ließen die Professoren die Polizei einrücken und die Studenten abtransportieren."

IV. „Offensichtlich ‚begrüßen und unterstützen' die Ordinarien die Tätigkeit der Studenten nur in dem Maße, wie auch Rüegg es tut, wenn es um die Aufrechterhaltung ihres Entscheidungsmonopols geht!"

V. „Eben an dieser Frage der Verteilung von Entscheidungsergebnissen wird nun deutlich, daß es sich bei Habermasens auf die Problematik von Wissenschaftlichkeit der Arbeitsgruppen begründeten Vorbehalte ebenso um eine Rationalisierung handelt, wie bei seinem Vorschlag für Drittelparität um Heuchelei."

VI. „Es dürfte also klar sein, daß die Professoren nicht lediglich zögernde Kleinbürger sind, sondern Reaktionäre, die um die Erhaltung ihrer feudalen Privilegien kämpfen."

VII. „Die sprachlose Antwort dieser ‚radikalen Reformisten' beweist, daß sie, um ihre Ordinarienprivilegien zu verteidigen, bedingungslos mit der Repressionsmaschinerie des autoritären Staates zusammenarbeiten und nachträglich die Angriffe der Administration legitimieren. In der gleichen Weise verschafft sich dieser faschistoide Staat nachträglich Gesetze, die die illegalen Maßnahmen der verselbständigten Bürokratien decken."

Außerdem unterstützt die Studentenschaft durch die asta-information trotz der verwaltungsgerichtlichen Anordnung weiterhin den sogenannten Streik. Beispiel:

„Aussichten. Für die Frankfurter Mathematikstudenten ergibt sich als Folgerung, daß man nicht aufhören darf, Fragen über das Fach (statt nur Fragen in dem Fach) zu bearbeiten. Selbstverständlich werden Arbeitsgruppen weiterbestehen; erneut müssen nun, auf Grund der veränderten Situation, Verhandlungen mit den Dozenten geführt werden. Weitere Kampfmaßnahmen sind zu überlegen, falls neue Reglementierungsversuche unternommen werden, falls Studenten weiterhin ohne Mitbestimmungsmöglichkeiten bleiben und falls eine lokale Prüfungsordnung gegen unseren Willen erstellt wird."

Zur Einziehung und Vernichtung der asta-information, die im Universitätshauptgebäude ausgelegt worden ist, bin ich auf Grund meines Hausrechts befugt. Da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs es der Studentenschaft ermöglichen würde, die Restauflage zu verteilen, mußte die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet werden. Dies stand im öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Festsetzung des Zwangsgeldes beruht auf § 69 und § 76 des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 4. 7. 1966.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie gem. §§ 68 ff der Bundesverwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960 (Bundesgesetzblatt 1960 Teil I S. 17) Widerspruch erheben. Der Widerspruch muß innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur

Fortsetzung auf Seite 4

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Fortsetzung von Seite 3

Niederschrift des Rektorats der Johann Wolfgang Goethe-Universität erhoben werden.
Der Widerspruch ist an mich zu richten und bei mir einzulegen. Der Widerspruch muß als solcher bezeichnet sein, den angefochtenen Bescheid erkennen lassen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

i. V.: Rammelmeyer

RUEGGS RECHT

Der Rektor versucht weiterhin, **einen politisch verlorenen Kampf mit juristischen Mitteln zu gewinnen.** Dazu halten her: Rechtsaufsicht, Hausrecht, Disziplinarrecht, Strafrecht.
Das Verbot der Verbreitung der letzten AStA-Info fällt unter die erste Kategorie — Rechtsaufsicht.
Begründet wird es damit, daß Beleidigungen, Verleumdungen und Unwahrheiten schwerwiegender Natur enthalten seien. Es wird der Versuch unternommen, Ausführungen argumentatorisch-interpretativer Natur, die ihren Stellenwert in der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung — zwischen Studentenschaft auf der einen und Landes- und Universitätsadministration auf der anderen Seite — haben, einer formalrechtlichen Betrachtungsweise zu unterwerfen. Daß solche Betrachtungsweise scheitern muß, macht allein deutlich, **daß eben dieser Rektor Rechtsaufsichtsbehörde und Vertreter einer technokratischen Hochschulreform, also politischer Gegner, in einer Person ist.**

Wer freilich den demokratischen und zugleich rationalen Ansatz der Studentenschaft zu einer Studien- und Hochschulreform nicht teilt, wer sein politisches Verhalten an den Kategorien von Macht etc. ausrichtet, dem muß in der Tat jede demokratische Äußerung als Verleumdung und Diffamierung erscheinen. **Wer die Pogromaufrufe der Springer-Presse und führender Politiker billigt, der muß die Charakterisierung eines solchen Verhaltens als „Terror" = „Hygienische Aktion" (zu I. der Verfügung) eine „Verleumdung" nennen.** Wer Drittelparität zwar zugestehen, doch gleichzeitig die Entscheidungsbefugnis über Inhalt und Form des Wissenschaftsbetriebs behalten will, der wird die Charakterisierung eines solchen Vorgehens als „Heuchelei" eine „Beleidigung" nennen (zu V. der Verfügung).

Darüber hinaus schreckt man nicht vor fragwürdigen Konstruktionen zurück. In dem in der Verfügung zitierten Beispiel („Aussichten") sieht der Rektor eine Nichtbeachtung der verwaltungsgerichtlichen Anordnung durch die Studentenschaft. Darin (VG Ffm, Az. II 1 — G — 3/69) heißt es u. a., daß der AStA in Zukunft Aufrufe zu „Streik" und „Boykott" von Lehrveranstaltungen und die damit zusammenhängenden Störungen zu unterlassen habe. Dem Rektor muß man sagen, daß eine „Überlegung" (so der Artikel) ungleich einem Aufruf ist und daß Kampfmaßnahmen auch Demonstrationen etc. sein können.

Gegen die wohlbegründeten Forderungen der Studentenschaft setzt der Rektor seine sprachlose Gewalt. **„Wir werden mit scharfen Maßnahmen diese Banditen, Lügner und Verleumder, die die Hochschulreform zu sabotieren versuchen, eliminieren."** (Fernsehstellungnahme Rüeggs vom 6. 2. 1969.) So sieht Rüeggs Recht aus. Und dazu dienen ihm Rechtsaufsicht, Disziplinarrecht und Hausrecht. Carl Schmitt, der Cheftheoretiker des Faschismus, kommt wieder zur Geltung mit seiner zynischen Feststellung: „Legalität, das ist die vergiftete Waffe, die man dem politischen Gegner in den Rücken stößt: und **Recht bedeutet die legale Prämie auf die faktische Innehabung von Macht."**

H. S.

STREIK DER MATHEMATIKER

Situation vor dem Streik

Als die Abteilung für Erziehungswissenschaften im Dezember gegen die Vorstellungen des Hessischen Kultusministers zur Lehrerbildung zum Vorlesungs-Boykott aufrief, und sich dies durch die Solidaritätsaktionen der Studenten anderer Fakultäten zu einem allgemeinen Protest gegen eine technokratische Hochschulreform ausweitete, diskutierten auch die Mathematiker auf einem Teach-in die Situation. Ein Streikbeschluß wurde jedoch verschoben, weil die Information der Mathematikstudenten über ihre eigenen Belange noch zu gering war. In teilweise gegen den Willen der jeweiligen Dozenten unterbrochenen Vorlesungen, in Flugblättern und durch die Veröffentlichung von Arbeitspapieren der Fachschaft wurden daraufhin die Studenten weitgehend informiert.

Auf einer Vollversammlung am 10. 12. 68 konstituierten sich die Arbeitskreise, die die grundlegenden Probleme der augenblicklichen Lage intensiv diskutieren sollten. Die Arbeitskreise beschäftigten sich mit akuten Studienproblemen und mit der Frage der Mitbestimmung in akademischen Gremien, wobei der Arbeitskreis VI eine zentrale Stellung besaß; er hatte sich die Entwicklung von Methoden zur Durchsetzung studentischer Forderungen zur Aufgabe gesetzt.

Die Arbeitskreise sollten unmittelbar nach den Weihnachtsferien auf einer Vollversammlung ihre Ergebnisse mitteilen. Bis dahin wurden die Übungen zu den Vorlesungen boykottiert, um allen Studenten die Möglichkeit zu geben, an den Arbeitskreisen teilzunehmen.

Immer deutlicher war geworden, daß die in Bildungsfragen einflußreichsten Gremien (wie Wissenschaftsrat, WRK und Ständige Konferenz der Kultusminister) gerade in den „unpolitischen" Wissenschaften wie Mathematik, Physik oder Biologie ihre Vorstellungen durchzusetzen entschlossen sind, da sie hier am wenigsten den Widerstand der Studenten zu befürchten glauben: es mußte also die Aufgabe sein, dies ins Bewußtsein zu heben, und zu zeigen, daß die Mathematiker eine Neuordnung des Studiums entsprechend den Vorstellungen der Industrie nicht hinnehmen werden. **Ansatzpunkt der Kritik** war die neue Rahmenordnung für die Diplomprüfung, durch die das Studium weitgehend reglementiert werden soll. In einer Unterschriftensammlung sprachen sich 280 Studenten gegen die Beschränkung des Studiums auf 9 Semester und für eine Neuordnung des Prüfungsverfahrens (freie Wahl des Nebenfaches, freie Wahl der Prüfer, Öffentlichkeit der Prüfungsakten) aus. Durch eine Umfrage unter den Dozenten der Mathematik sollte geklärt werden, ob diese die Forderungen der Studenten unterstützen und sich unter Umständen auch gegen das Kultusministerium wenden würden. Die Dozenten weigerten sich (mit einer Ausnahme) individuell zu unseren Fragen Stellung zu nehmen; nicht willens, sich zu politischen Fragen einzeln zu äußern, verschanzten sie sich hinter einem Kollektiv. Die Antwort selbst war aufschlußreich: zwar schien es, als ob sie selbst erhebliche Vorbehalte gegenüber der Rahmenordnung hätten, dennoch wollten sie auf keinen Fall etwas gegen diese Regelung unternehmen. Weiter drohten sie, falls Studenten während einer Vorlesung Diskussionen über die entstehenden Probleme fordern würden, mit Konsequenzen. Es zeigte sich also, daß mit einer Zusammenarbeit mit den Dozenten nicht gerechnet werden konnte.

Die Arbeitsgruppen, die auch während der Weihnachtsferien zusammenkamen, legten Anfang Januar ihre Berichte vor: in einem mehr als 40seitigen Papier wurden die Berichte zusammengefaßt. Der Titel wies auf Kommendes hin:

„Warum wir streiken müssen!"

Wir wollen im folgenden auf die wichtigsten Streikgründe eingehen.

Hintergründe der Rahmenordnung

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. 9. 1957 kennzeichnete den Beginn einer neuen Phase der Formierung einer einheitlichen Hochschulpolitik:

die Phase der Formierung eines einheitlichen Hochschulsystems für die ganze Bundesrepublik. Die Zielsetzung des ins Auge gefaßten Formierungsprozesses bestand von Anfang an darin, das Problem der „Massenuniversität", das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Hochschullehrern und Studenten, durch eine „vernünftige" Regelung zu lösen.

Bei der Auffindung und Propagierung dieser Regelung sollte der Wissenschaftsrat eine bedeutende Rolle spielen. Man gestaltete also einen „Wissenschaftsrat", der aus zwei Teilen besteht, nämlich der Verwaltungskommission (Mitglieder: die 11 Kultusminister mit insgesamt 11 Stimmen und 6 Staatssekretäre des Bundes mit ebenfalls 11 Stimmen) und der Wissenschaftskommission (6 „anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" und 16 „Vertreter der Wissenschaft").

Durch diese Zweiteilung reservierte man jegliche politische Entscheidung für die Administration und gab zudem der Wirtschaft gewichtiges Stimmrecht. Denn, obgleich nicht offen gezeigt, sitzen 6 Industrielle in der Wissenschaftskommission, es sind die 6 „anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens".

Im Dezember 1966 wurden nämlich vom Bundespräsidenten folgende Persönlichkeiten benannt: Dr. jur. Viktor Achter, Geschäftsführer der Viktor Achter GmbH & Co, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Mönchengladbach;

Dr. rer. pol. h. c. Otto A. Friedrich, Vorsitzender des Vorstandes der Phönix Gummiwerke AG (Flick-Konzern);

Dr.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Heinz Goeschel Vorstandsmitglied der Siemens Schuckert-Werke AG;

Dr.-Ing. Dr. rer. nat. h. c. Dr.-Ing. e. h. Dr. rer. pol. h. c. Carl Wurster, Vorsitzender des Vorstandes der Badischen Anilin- und Sodafabrik AG;

Hans L. Merkle, Generaldirektor der Bosch-Werke;

Dr. Heinz Troeger, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank;

(zitiert nach Leibfried, „Die angepaßte Universität", S. 82).

Es scheint also tatsächlich so zu sein, daß in unserer Gesellschaft nur Großindustrielle „anerkannte Persönlichkeiten" sind.

Die Verbindlichkeit der Empfehlungen des Wissenschaftsrates erkennt man an der Erklärung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 23. Dez. 1966, die sich „einhellig dafür ausgesprochen (hat), die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu befolgen und so rasch wie möglich ihre praktische Verwirklichung in Angriff zu nehmen".

Diese Empfehlungen sind fast ausschließlich von wirtschaftlichen und administrativen Interessen geleitet:

Die Zahl der Studenten in den jeweiligen Fachgebieten soll durch den unkritisch registrierten Bedarf der Großindustrie geregelt werden, ohne daß auch nur im geringsten überlegt wird, wieweit sich die Interessen der Industrie eigentlich mit denjenigen der Gesellschaft decken. Da die Studenten nach diesen Empfehlungen zudem in möglichst kurzer Zeit (unter minimalen Kosten) der Wirtschaft als Produktivkräfte zur Verfügung gestellt werden sollen, wird durch die dadurch bewirkte Minderung des kritischen Bewußtseins der ausgebildeten Studenten die Wirtschaft in die Lage versetzt, ihre Interessen durch die ständige Reproduktion ihrer eigenen Struktur der Gesamtgesellschaft aufzudrängen.

Eigene Bildungsinteressen der Studenten werden folgerichtig nicht berücksichtigt. Das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Bildung und Persönlichkeitsentwicklung wird vollkommen negiert: konsequenterweise bedeutet eine solche Studienzeitbegrenzung das Fortschreiten der Verschulung der Studienpläne und somit der ganzen Universität. So kommt es zu folgender Empfehlung des Wissenschaftsrates:

„Die Studenten (werden) nur für die Dauer des Studiums und der anschließenden Prüfung immatrikuliert. (...) Bei einer vierjährigen Studiendauer (erlischt) die Immatrikulation nach viereinhalb Jahren."

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK), durch teilweise Personalunion mit dem Wissenschaftsrat eng verwoben, hat sich solche Empfehlungen schnell zu eigen gemacht. Sie hatte schon am 9. 7. 1965 ihren Mitgliedshochschulen empfohlen, für den Erlaß folgender Bestimmungen zu sorgen: „Jede Immatrikulation oder Zulassung zum Studium erfolgt auf die Dauer der in den Prüfungsordnungen festgesetzten Mindeststudienzeiten unter Hinzurechnung von zwei Semestern."

Insbesondere für Mathematik hat das Präsidium der WRK in seiner Sitzung am 10./11. November 1968 eine Rahmenordnung (RO) für die Diplomprüfung verabschiedet, die mit der Fassung des Entwurfs vom

Fortsetzung auf Seite 5

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Streik der Mathematiker

Fortsetzung von Seite 4

10./11. November 1967 übereinstimmt.

Auf Grund dieser Rahmenordnung, die für das Bundesgebiet verbindlich ist, sollen an den einzelnen Universitäten lokale Studienordnungen ausgearbeitet werden.

Wichtige Punkte der Rahmenordnung (RO) sind:

(1) „Das Studium soll in der Regel einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit 9 Semester dauern" (§ 3 [2]).

(2) „Die Diplomvorprüfung soll nach vier Fachsemestern abgelegt, spätestens nach fünf Fachsemestern beendet werden" (§ 3 [3]).

(3) „Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Diplomarbeit soll 6 Monate nicht überschreiten. Die Themenstellung soll diesem Zeitmaß angepaßt sein. Die Bearbeitungsfrist kann auf begründeten Antrag des Kandidaten um höchstens 3 Monate verlängert werden" (§ 17 [5]).

(4) „Der Vorsitzende bestellt die bei den einzelnen Prüfungen mitwirkenden Prüfer nach Maßgabe der örtlichen Bestimmungen und gibt die Namen bekannt" (§ 4 [4]).

Diese RO stellt einen ersten Schritt zur Verwirklichung der Vorschläge des Wissenschaftsrates dar. Insbesondere kommt § 3 (2) dem oben zitierten Vorschlag zur Zwangsexmatrikulation schon sehr nahe und kann ohne weiteres in dieser Richtung erweitert werden. Bezeichnend ist hier, daß der Anfang solcher Maßnahmen nicht in den Fakultäten gemacht wird, deren waches politisches Bewußtsein der Administration bekannt ist, sondern gerade bei dem Teil der Studenten, der sich in der Vergangenheit nicht so sehr in der Öffentlichkeit exponierte.

Mit der Kritik an der Rahmenordnung verband sich der Wunsch, für die lokale Prüfungsordnung einen Entwurf vorzulegen, in dem die studentischen Forderungen präzisiert sind.

Dabei wurden weitergehende Forderungen, wie die Abschaffung von Prüfungen überhaupt (s. u.), vorerst nicht berücksichtigt, weil diese sich in absehbarer Zukunft wohl kaum realisieren lassen. Die wichtigsten Paragraphen sollen hier zitiert werden. Nicht wie in der RO verlangt, soll das Studium nach neun Semestern abgeschlossen sein: diese Begrenzung soll lediglich besagen, daß ein Studium nach dieser Zeit abgeschlossen werden kann:

§ 3 (2) Der Studiengang und die Prüfungsanforderungen sollen so angelegt sein, daß eine Beendigung des Studiums nach neun Fachsemestern möglich ist.

In § 4 wird festgesetzt, daß der Prüfungsausschuß paritätisch besetzt ist (zwei Habilitierte, zwei Nichthabilitierte, zwei Studenten); das Recht des Studenten, einen Prüfer zu wählen, ist in folgendem Absatz geregelt:

§ 4 (4) Jeder Habilitierte des Fachs Mathematik darf Prüfungen abhalten. Der Prüfling darf für jedes Prüfungsfach einen Prüfer wählen, jedoch für höchstens zwei Prüfungen denselben. Der gewählte Prüfer kann die Wahl ablehnen. Erklärt sich auf diese Weise in einem Prüfungsfach kein Habilitierter bereit, die Prüfung abzunehmen, so bestimmt der Prüfungsausschuß einen Prüfer.

Dem Prüfungsausschuß wird als neue Aufgabe die Änderung der für die Prüfungen erforderlichen Leistungsnachweise und die Entscheidung über die zulässigen Nebenfächer zugewiesen; alle zwei Jahre ist er verpflichtet, diese Festsetzungen zu überprüfen, und das Ergebnis zu veröffentlichen (§ 4 [a]).

§ 9 (1) Die Prüfungsakten sind öffentlich.

(2) Der Prüfling kann die Anwesenheit von Mitgliedern des Prüfungsausschusses bei der Prüfung beantragen.

Das Protokoll der Prüfung soll in Zukunft der Zustimmung von Prüfer und Prüfling bedürfen.

Bewertet wird vom Prüfer nur, ob die Prüfung bestanden ist, eine Benotung findet nicht statt.

Zu sehr viel weitergehenden Forderungen aber kam die Arbeitsgruppe „Vorstellungen zu Prüfungen":

Daß sich der Bewußtseinsstand der Studenten hebt, zeichnet sich sehr deutlich in der Veränderung der Position der Schüler zu ihren Lehrern und ihrem Lehrstoff ab. Eine geistige Befreiung von autoritärer Fixierung auf Menschen und Sachen, die unbegründeten Dogmatismus an Stelle breiter Diskussion stellen, läßt die Hoffnung aufkommen, daß in Zukunft Druckmittel und Zwänge jeder Art während des Studiums unnötig sind. Die Anwendung jeglicher Repression geht nämlich davon aus, unmündige, nicht informierte Menschen vor sich zu haben; dadurch wird nun die Weiterbildung des Bewußtseins gehemmt, da, um durch Zwänge gebildete Schranken zu überwinden, zusätzliche Kraft aufgewandt werden muß.

Es muß möglich gemacht werden, daß jeder Student die Art seiner eigenen Fortbildung selbst bestimmt und somit Art und Umfang seines Studiums. Repressionen wie Prüfungen, Scheine oder etwa Benotungen sind daher genauso abzulehnen wie (konsequenterweise) ein formaler Hochschulabschluß. Das Studium soll also gewissermaßen Privatsache der Studenten werden, Studienpläne sollen lediglich Empfehlungen und Ratschläge von fachlich Fortgeschritteneren sein.

Dabei ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß diese Bewußtseinssteigerung der Studenten impliziert, daß Dienst an der Gesellschaft Teil ihrer Privatsache ist. Dieser Dienst ist durchaus nicht gleichbedeutend mit der Unterstützung eines bestehenden Wirtschaftssystems, sondern verlangt vielmehr den Kampf gegen jegliche Unmenschlichkeit und das Forcieren der geistigen Entwicklung des Menschen.

Diese Weiterentwicklung heißt keineswegs Vermitteln von Sachwissen, sie meint das Heben des Bewußtseinsstandes, die Informationssteigerung und somit vor allen Dingen die stärkere Herausbildung der Fähigkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge zu durchschauen und zu verstehen. Daß diese Entwicklung nicht abrupt verkürzt werden kann, ist unmittelbar einsichtig. Zur Zeit wäre die Abschaffung jeglicher Prüfung nicht zu realisieren. Wichtig aber ist die Fixierung des Ziels.

Arbeitsgruppen

Im folgenden sollen auszugsweise weitere Ergebnisse von Arbeitsgruppen skizziert werden. Dabei werden die Mißstände deutlich, deretwegen ein Streik unvermeidbar erschien.

Mitbestimmung

Sämtliche Angehörigen der Universität sind von Entscheidungen betroffen, die bisher von wenigen Privilegierten gefällt wurden. Es gibt aber keinen stichhaltigen Grund, den Studenten das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in wichtigen Angelegenheiten zu verweigern. Auch in undurchsichtigen Sachfragen muß der Studentenschaft die Möglichkeit gegeben werden, sich zu informieren und mitzubestimmen. Zur Zeit werden viele dieser Fragen von nicht sachkompetenten Personen mitentschieden (Beispiel: Berufungen und Prüfungsordnungen werden von der gesamten Fakultät entschieden).

Sachkompetenz wird nicht von vornherein durch eine beherrschende Stellung in der Universitätshierarchie, sondern durch Beschäftigung mit den entsprechenden Problemen erworben.

Im mathematischen Institut gibt es keine studentischen Vertreter in der Sektion, keine Mitgestaltung des Vorlesungsplanes. Niemals wurden Studenten bei Entscheidungen, die das Institut betrafen, beteiligt.

Studienplan

Von verschiedenen Professoren sind Studienpläne vorgelegt worden, die entweder die bestehende Studienorganisation sanktionieren wollen, oder aber entsprechend den Vorstellungen der Industrie der angewandten Mathematik einen sehr viel breiteren Spielraum einräumen wollen als bisher.

Dabei wird übersehen, daß die bisherige Studienplangestaltung gerade die Grundlagen der Mathematik (z. B. die mathematische Logik) völlig vernachlässigt.

Während zum Beispiel die Rahmenordnung immerhin die Möglichkeit zuläßt, statt Physik auch ein anderes Nebenfach, das im Zusammenhang zur Mathematik steht, zu wählen, wird dies hier den Studenten verweigert. Historisch gesehen war zwar die Physik die erste Wissenschaft, die eine Mathematisierung zuließ, heute jedoch benutzen sehr viele andere Wissenschaften mathematische Modelle.

So sollte es möglich sein, neben Mathematik als Nebenfach Philosophie, Psychologie oder Soziologie, um nur einige Fächer herauszugreifen, zu studieren.

Staatsexamen

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Staatsexamen" treffen mit den Forderungen der AfE zusammen:

Ausgangspunkt ist, daß die Schule der Zukunft die Gesamtschule sein wird, die Fachlehrer mit umfassender Ausbildung in den Grundlagenfächern bzw. in Didaktik und mit fachwissenschaftlicher Qualifikation benötigt. Jeder Lehrer soll an der Forschung in der Didaktik seines Faches beteiligt sein; dabei soll das Studium dem Lehrer Anregung (und Gelegenheit) geben, über Lehrinhalte und -methoden kritisch und schöpferisch zu reflektieren. Als Konsequenz ergibt sich hieraus die Forderung nach gleicher Grundausbildung aller Lehrer. Wenn die Lehrerausbildung in einer zumutbaren Zeit abgeschlossen sein und dabei ein wissenschaftliches Studium in den Grundwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Politik) und der Didaktik des Faches gewährleisten soll, darf das Studium nur ein Lehrfach umfassen. Daher ergibt sich folgende Neuorganisation:

(a) Gründung einer pädagogischen Sektion (Fachbereich) für die Grundausbildung für alle Lehrer und Referendare.

(b) Den Instituten werden die didaktischen Seminare der AfE angegliedert; die didaktische Forschung der Oberstufe wird erweitert.

Wichtig ist daneben, daß die fachliche und didaktische Weiterbildung des Lehrers durch Kontaktstudium gewährleistet werden.

Die finanzielle Seite der Bildungspolitik

Die hessische Regierungspartei, die SPD, hat in ihrer Geschichte stets eine stärkere Verbreitung der Bildung für die Gesamtbevölkerung gefordert und in Hessen vergleichsweise gute Reformpläne vorgelegt. Leider scheint man aber nicht dazu bereit zu sein, auch die finanziellen Folgen zu tragen, und so bietet sich das traurige Bild, daß sich vielversprechende Reformansätze durch Sparsamkeit am falschen Platze in ihr Gegenteil verkehren. So ist z. B. die Konzeption der Gesamtschule durchaus begrüßenswert; wenn aber zur bloß nominellen Durchsetzung dieses Vorschlags die Qualität der Lehrerausbildung gesenkt wird, dann entlarvt sich der Plan als nicht ehrlich gemeint.

Man läßt die Kinder in aller Gemütsruhe schlecht erziehen und miserabel ausbilden, Hauptsache die Wirtschaft und die Bundeswehr funktionieren. Eindeutig ist auch dann die Forschungspolitik der Bundesregierung, die sich auf die Anforderungen der Zukunft einstellen will. Welche Prioritäten bei der praktizierten Förderungsstrategie gesetzt sind, zeigt folgendes Programm von 1967:

Förderungsprogramme 1967 (Sollzahlen)	Mill. DM	%
Verteidigungsforschung	1002,6	29,0
Allgemeine Wissenschaftsförderung	831,8	24,1
Kernforschung und kerntechnische Entwicklung	720,2	20,9
Verwaltungsbezogene Forschung	442,8	12,8
Weltraumforschung	280,0	8,1
Studienförderung	174,4	5,1
Insgesamt	3451,8	100,0

(Quelle: Bundesforschungsbericht II, S. 160—161)

Zu den Daten über Verteidigungsforschung ist anzumerken, daß in den Vorjahren die tatsächlichen Ausgaben für diesen Titel bedeutend höher waren als die Planziffern (1966 um 5,1 %). Diese Mehrausgaben wurden von den anderen Posten abgezogen.

Jüngstes Beispiel für die hessische Bildungspolitik ist die Bezahlung der wissenschaftlichen Hilfskräfte. Während einerseits die Studentenzahlen ständig steigen, andererseits das Kultusministerium das Tutorenprogramm an der Universität propagiert, werden die Ausgaben für die wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht erhöht.

Fortsetzung auf Seite 6

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Streik der Mathematiker

Fortsetzung von Seite 5

Im Streik sollte zudem die Möglichkeit einer kritischen Universität erprobt werden:
Einerseits sollten in kleinen Arbeitsgruppen mathematische Fragen (etwa Fragen, die im Zusammenhang mit den Grundvorlesungen entstehen) diskutiert, auf der anderen Seite sollte versucht werden, die Verbindung zur Philosophie herzustellen und kritisch über den Wissenschaftsbegriff zu reflektieren.

Streikverlauf

Auf der ordentlichen Fachschaftsvollversammlung (FVV) am 13. Januar 1969 gaben die Arbeitsgruppen kurzgefaßte Berichte. Das Papier mit der Zusammenfassung der Ergebnisse lag vor, daher konnten sich die Sprecher kurzfassen, damit die Resultate noch ausführlich diskutiert werden konnten.

Es wurde schnell deutlich, daß rein fachbezogene Erklärungen der Mißstände unsinnig sind: die Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Mathematik ist eine unter vielen (z. B. Physik, Meteorologie); sämtliche Rahmenordnungen wurden getreu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates gestaltet und enthalten ausnahmslos strenge Studienzeitbeschränkung, Beschränkung der Diplomarbeitszeit usw.

Es wurde nun der Versuch gemacht, diese Reglementierung des Studiums zu erklären, und dies führte zu der Frage, inwieweit sich unsere Interessen mit denen von Wirtschaft und Administration decken.

An Hand der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ließ sich nachweisen, daß die von diesen Gremien angestrebte Neuordnung des Studiums nach völlig wissenschaftsfremden und studentenfeindlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden soll.

Bei der Forderung nach studentischer Mitbestimmung zeigte sich, wie sehr die anwesenden Dozenten zur Klärung dieser Probleme beitragen können: Die Argumentation der Professoren Franz und Stummel ließ ihre Furcht erkennen, das Ordinarienprinzip, das Prinzip ihrer unumschränkten Herrschaft, könnte zerstört werden. Geradezu grotesk war, wie Herr Stummel auf dem Titel „Professor" bestand. (Frage: Was bleibt an diesen Leuten ohne ihren Titel noch übrig?)

Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Sitzung auf Mittwoch (15. Januar) vertagt.

Bei der Fortsetzung der Diskussion artikulierten sich recht bald die Forderungen der Mathematikstudenten:

1. **Drittelparitätische Mitbestimmung in allen Gremien, die über Wissenschaft entscheiden (also auch in WRK, Wissenschaftsrat usw.).**
2. **Änderung der hessischen Bildungspolitik, d. h. mehr Geld für die Wissenschaft,**
3. **Aufhebung oder Änderung der Rahmenordnung,**
4. **Gestaltung der lokalen Prüfungsordnung gemäß studentischer Forderungen,**
5. **Gestaltung des Studienplans an Hand des studentischen Entwurfs.**
6. **Entlastung der Erstsemester.**

Der Briefwechsel der Fachschaft mit Wissenschaftsrat und ständiger Konferenz der Kultusminister überzeugte, daß auf diesem Weg eine Einflußnahme der Studenten wohl unmöglich sei.

Daher beschlossen die 150 Anwesenden, bei nur 20 Gegenstimmen, ab Freitag, dem 17. Januar 1969, in einen zunächst bis 27. Januar befristeten Streik zu treten. Dieser Streik war als Warnstreik gedacht. Es sollte darum gehen, der Öffentlichkeit und den weisungsgebenden Gremien ins Bewußtsein zu führen, daß sich auch innerhalb der Naturwissenschaften, dem „guten Kern der Studentenschaft", ein Widerstand formiert.

Am ersten Streiktag zeigte sich, daß fast alle Mathematikstudenten den Streikbeschluß bejahten.

Nur etwa 30 Studenten (rund 15 % der Zuhörer) wollten die sonst sehr beliebte Vorlesung „Analytische Geometrie" hören. Die übrigen standen in der Nähe des Eingangs und unterbrachen durch Zwischenrufe die Vorlesung, so daß Herr Dembowski, ohne auf Argumente einzugehen, mit seinen Getreuen in einen anderen Saal auswich.

Die etwa 200 Verbliebenen diskutierten, wie die anschließende Vorlesung zu verhindern sei, und beschlossen, der Vorlesung stehend zu folgen. Während Herr Köthe sich nicht beirren ließ, und seinen Formelwust an die Tafel schrieb, stand das Auditorium und diskutierte einerseits den Streik, kritisierte andererseits direkt die Vorlesung.

Unmittelbar danach wurde man sich darüber klar, daß man sich, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, auf die Hauptvorlesungen konzentrieren müsse. Seminare und Übungen sollten nicht betroffen werden, da sie den Vorstellungen von einer kritischen Universität am nächsten kommen.

Am Montag wurde mitgeteilt, daß der Stoff der Vorlesung mitgeschrieben und vervielfältigt würde, um zu verhindern, daß Streikende fachlich benachteiligt werden. Dennoch bewährte sich dieses Verfahren nicht, worauf in der Streikwoche die meisten Vorlesungen entweder in Diskussionen umgewandelt oder ganz verhindert wurden. Am spektakulärsten war wohl die Verhinderung der Vorlesung am 24. Januar 1969. Nach einer Diskussion beschloß die Mehrzahl der anwesenden Mathematiker, sich auf das Podium zu setzen, um damit die Entschlossenheit zu bekunden, mit der sie für ihre Forderungen einzutreten gewillt sind. Herr Köthe wurde durch dieses Bild der Einigkeit auf dem Podium schnell überzeugt und hielt es für besser, die Vorlesung abzusagen.

Während der Streikwoche fanden studentische Veranstaltungen mit den Themen Mathematik und Philosophie, Analytische Philosophie, Hochschulreform, Gruppendynamik, Konstruktive Mathematik, Staatsexamen, Lokale Prüfungsordnung und Klausurvorbereitungen statt. Sie waren über Erwarten gut besucht und werden, so weit möglich, fortgesetzt.

Am Montag (27. 1.) wurde von der Vollversammlung der Streik einstweilen für beendet erklärt. Jederzeit aber kann der Streik erneut beschlossen werden, bestimmt dann, wenn die lokale Prüfungsordnung ohne angemessene studentische Beteiligung erlassen wird oder wenn ein neuer Reglementierungsversuch durchgeführt wird.

Bei dem Streik zeigte sich, daß die Dozenten weder umlernen, noch sich von ihrem eingefahrenen Autoritätsdenken lösen können.

Der Streik konzentrierte sich auf vier Hauptvorlesungen, damit wurden vier Professoren direkt mit dem Streik konfrontiert. Die Herren Dembowski, Köthe und Stummel machten „von ihrem Hausrecht" Gebrauch und forderten Studenten namentlich auf, den Hörsaal zu verlassen; dabei ließen die Herren Köthe und Stummel keinen Zweifel daran, daß sie gegebenenfalls gerichtlich gegen die Studenten vorgehen würden. Herr Bauer, unter anderem CDU-Stadtverordneter, drohte offen mit Disziplinarverfahren. Da zum Teil nicht immer dem Willen dieser Herren Genüge getan wurde, ist eventuell mit Anzeigen zu rechnen. Diese werden jedoch erst in den Semesterferien erfolgen, da bekanntlich sowohl die Biologen als auch die Mediziner mit einem Streik gedroht haben, sollten Mathematikstudenten Repressalien unterworfen werden.

Streikanalyse

Die wohl wichtigste Funktion des Streikes bestand in seiner aufklärerischen und bewußtseinshebenden Wirkung. Zum ersten Male hat sich innerhalb der Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Wille zum Widerstand gegen Einfluß von Administration und Wirtschaft artikuliert; die Mathematikstudenten haben eine neue Machtposition, um ihre Forderungen durchzusetzen. Das Wissen um diese veränderte Situation läßt wohl absehen, welchen Wert dieser Streik als Warnstreik hatte. Augenscheinlich bedeutet doch das Einbeziehen der Mathematiker in den Kreis der potentiellen Streikenden eine Ausweitung einer viel allgemeineren studentischen Bewegung. Mit anderen Worten: die Unruhe vergrößert sich.

Dieser emanzipatorische Effekt unseres Streikes wird noch extrem verstärkt durch die Selbstorganisation des Studiums, wie sie während der Streiktage stattfand. Daß die Arbeitsgruppen so stark besucht waren, daß in ihnen so gut gearbeitet wurde und wird, ist daraus zu erklären, daß ein Bedürfnis besteht, Mathematik von anderen Inhalten her zu verstehen und neue Erarbeitungsmethoden zu finden.

Sowohl durch die Presse- und Radiomeldungen als auch durch Briefe der Fachschaft haben nun der Wissenschaftsrat, die WRK, die Ständige Konferenz der Kultusminister und das Hessische Kultusministerium begriffen, daß für sie das Potential der trägen Studenten um ein weiteres vermindert wurde. Sieben Hochschulen, nämlich Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg, Gießen und Darmstadt haben sich mit unserem Streik solidarisiert. Ende Februar ist eine Tagung des Fachverbands Mathematik im VDS, auf der gemeinsame Maßnahmen für das Bundesgebiet beraten werden. Dann erhebt sich die Frage, ob man es sich noch weiterhin leisten kann, unsere berechtigten Forderungen zu negieren.

m. p. c. m. r.

asta information
Erscheint jeden zweiten Donnerstag im Semester in 10 000 Exemplaren.
Herausgeber: Das Parlamentspräsidium, Redaktion: Gabriele Neu, Gudrun Kellner und Mitglieder der Basisgruppen.
Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Jügelstraße 1, Tel. 7 98 31 86 u. 77 75 75.
Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.
Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main.

Zuverlässige Information über sämtliche Ereignisse auf dem **Pop-Sektor** bietet monatlich die Zeitschrift

pop

und im 1. Heft dieses Jahres lesen Sie:

Ewa Aulin vernascht männliche Stars

The Who — große Bildreportage

. . . und POP-Mode a go go

POP, an allen Kiosken und Bahnhofsbuchhandlungen, **DM 1,50.**

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

VERSCHWÖRUNG DES BERLINER SENATS UND DER WISSENSCHAFT GEGEN DIE STUDENTEN

Diese Infas-Untersuchung ist eine Auftragsforschung des Berliner Senats, der vor allem nach dem 2. Juni 1967 das politische Bewußtsein der Berliner Studenten der beiden Universitäten ergründen lassen wollte, um

den Einfluß der radikalen Linken des SDS auf die Studentenschaft als statistisch berechenbare und vergleichbare Formel

festzustellen. Ähnlich sollten dann auch die Zugeständnisse der technokratischen Studienreform, die in nächster Zeit durchgeführt werden mußte, beliebig variierbar sein, um das rebellische Bewußtsein absorbieren oder besser befrieden zu können, d. h.

produktiv in die Strukturen der reformierten Universität und damit in die Herrschaftsstrukturen dieser kapitalistischen Gesellschaft zurückführen zu können.

Die ‚herrschaftstechnische' Absicht definiert diese Forschung, die unter einer bestimmten Zielrichtung die Fragen formuliert und später die verschiedenen Antworten miteinander korrelieren läßt. Die Disposition und die Methode der Befragung nimmt als politischen Auftrag die Ergebnisse der Befragung vorweg. Sie abstrahiert von den auftretenden Konflikten an der Universität und in der *Gesellschaft, die durch studentische* Aktionen zum Ausbruch gebracht werden und die bei den Studenten einen Lernprozeß in Gang setzen, der die Lösung großer Teile der Studenten von den Identifizierungen mit gesellschaftlichen Autoritäten, Berufszielen, -vorstellungen und Gesellschaftsnormen ermöglichen." Überhaupt sollen die Studenten zu berechenbaren Größen werden. Dafür ist die Quantifizierung Voraussetzung. Menschen lassen sich aber nicht quantifizieren; so abstrahiert man von allem, was an ihnen Individualität werden könnte: Was Sprache individualisieren könnte, wird in das starre System der Vorurteile des öffentlichen Bewußtseins gepreßt. Was der einzelne ist, sieht man von seiner Partei- und Gruppenzugehörigkeit ab. Wie der einzelne er selbst geworden ist, dafür stehen die mageren Kategorien zur Verfügung, die sein Elternhaus als liberal oder konservativ o. ä. kennzeichnen, oder welche der geordnet ausgemachten Berufe oder Studienziele er wählt.

Diese Analyse ist nicht nur falsch: indem auf ihrer Grundlage die Slogans und die Praxis der Politik bestimmt werden, bestimmt sie wieder das öffentliche Bewußtsein und die historische Realität. So produziert sie das Falsche als Realität.

„Die Unterscheidung von reformistischem und revolutionärem Bewußtsein ist mehr als fadenscheinig und eher zu verstehen als ‚wissenschaftliche Regieanweisung' für die technokratischen Reformer, die Reform mit radikalen Phrasen zu verpacken, die den Inhalt der Reformen nicht in Mitleidenschaft ziehen, den Studenten aber vermeintliche Rechte einräumen. Die Warnung vor dem ‚sekundären Solidarisierungseffekt' ist zu deutlich und zeigt die Unsicherheit der positivistischen Empiriker gegenüber dem radikalen Denken der Studenten. Es ist ein Alibi vor den Auftraggebern, wenn sich herausstellt, daß die Studenten sich nicht so verhalten, wie sie berechnet wurden. Und die Soziologen in Bonn kennen den Stumpfsinn der sozialdemokratischen Bürokratien zu gut, um sich nicht herausreden zu können: Wir haben gewarnt vor bürokratischen Kurzschlüssen. Aber natürlich verbeugen sich die Empiriker auch vor den Unteroffizieren der Macht, wenn sie das Rezept für den ‚harten Kern' liefern: allmählich isolieren, aber dann muß der irrationale Faktor liquidiert werden, bitte sehr, Herr Neubauer. Dem Immatrikulationsbüro werden für die Zukunft die Auswahlkriterien der Studenten geliefert, denn die Studenten sind nach Infas politisch infiltriert und präformiert, bevor sie die Alma mater betreten; die soziale Herkunft, die politische und religiöse Einflußsphäre sind die Sichtvermerke für die politische Grundeinstellung der Studenten, die die Hochschulverbände dann nur noch zu betreuen haben. Trost finden unsere wertfreien Soziologen dann auch in der von Gott gesegneten deutschen Familie, die dank der deutschen Tradition noch nie Brutstätte der Unruhe und des Chaos war, weshalb diese deutsche Familie auch als die Wiege für das reformistische Bewußtsein der deutschen Studenten angesehen wird. Es ist kein Wunder, wenn die Gläubiger der Wissenschaft, die Scholastiker und Polizeistrategen des Senats, diese Untersuchung als die Anweisung zur Studienreform und zum Befriedungsprogramm der Universität auserwählten. Wenn diese Auftragsforschung auch an dem Hauptproblem der Studentenrebellion vorbeigeht, muß der SDS auf sie eingehen, weil sie die Strategie der Verschwörung des Senats definiert, wie gerade die beiden letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses im Jahre 1968, besonders die Beiträge von Stein und Dr. Rass, beweisen. Mit diesem Selbstverständnis des studentischen Bewußtseins können auch die OSI-Satzung, das Vorschaltgesetz, das Bekenntnis zum politischen Mandat der Studenten als rein taktisches Vorgehen der Technokraten bewertet werden, die diese Zugeständnisse und Konzessionen nur als Köder und Verschleierung der Absicht sehen und gegen die ‚Unbelehrbaren' das Programm der Hausordnungen, der Verweise, Relegationen und der polizeilichen Überfälle sich ausgedacht haben.

Aber gerade indem die Bürokratie deutlich macht, daß Reformen keine Zugeständnisse sind, sondern die Universität rationell in den kapitalistischen Produktionsprozeß einpassen wollen, wird klar, daß nur studentische Aktionen, Streiks und Besetzungen den studentischen Einfluß verstärken können.

Drittelparität, das hat inzwischen selbst CDU-Kotowski begriffen, ist Flitterkram, wird nicht erzwungen, daß die Prüfungsbedingungen den studentischen Forderungen angeglichen, d. h. tendenziell aufgehoben werden, daß hohe Prozentzahlen der den Lehrstühlen zur Verfügung stehenden Gelder studentischen Studienkollektiven anvertraut werden, daß studentische wissenschaftliche Projekte für eine sozialistische Umwandlung der Gesellschaft durchgeführt werden.

Die Abwehr der polizeistaatlichen und technokratischen Maßnahmen verlangt, daß im großen Umfang auf die Berufsziele der Studenten eingegangen wird und eine Perspektive angedeutet wird, die Berufsausbildung, Widerstand und Klassenkampf miteinander vermittelt."

Analyse des Politogramms

„Die Studie des Infas soll den Auftraggebern Material liefern, das sie befähigt, die Konflikte an der Universität für die Herrschenden optimal zu lösen.

Analysiert man die Methode der Untersuchung, so wird deutlich, daß in diese scheinbar ‚wertfreie' Arbeit ein Vor-(Un-)verständnis von Politisierungsprozessen eingeht und daß dadurch bestimmte Entscheidungen der Politiker präformiert werden.

In dem Bericht wird versucht, die Rolle der Hochschulgruppen und insbesondere des SDS beim Politisierungsprozeß der Studenten herunterzuspielen: Es waren aber nicht die Hochschulgruppen, die die Studenten in die Lage versetzt haben, politisch selbständig zu denken. Vielmehr werden für das gesellschaftspolitische Engagement von Studenten Faktoren verantwortlich gemacht, die zum Teil schon lange vor der Immatrikulation an der Hochschule wirksam sind: ‚die durch das Elternhaus und den eigenen Erfahrungsbereich geprägte politische Grundhaltung; die konfessionelle Bindung; der Grad der Emanzipation vom Elternhaus; die Entscheidung über den einzuschlagenden Berufsweg.' (24) Hier unterläuft den Verfassern jedoch ein methodischer Fehler, der, wenn nicht ihre politische Absicht, so mindestens aber ihr völliges Unverständnis ihres Untersuchungsgegenstandes verrät: Es wird aus der statistischen Abhängigkeit, die zwischen diesen Faktoren und der politischen Einstellung von Studenten gefunden wurde, auf die Richtung dieser Abhängigkeit geschlossen. Das führt zu dem Ergebnis, die Bevorzugung konservativer Hochschulgruppen sei Folge konservativer Parteipräferenz, und linkes Engagement sei bedingt durch die Entscheidung über den einzuschlagenden Berufsweg oder durch mangelnde Übereinstimmung mit den politischen Ansichten des Vaters. Nach einer geringen Beschäftigung mit statistischen Methoden und ihren Implikationen weiß man jedoch bereits, daß diese Abhängigkeit in genau umgekehrter Richtung verlaufen könnte: Linkes Engagement führt zur Veränderung von Studien- und Berufszielen und zur Emanzipation vom Elternhaus. Diese Frage ist mit den vorliegenden Daten nicht statistisch, sondern nur theoretisch zu beantworten. Daß sie in der beschriebenen Art beantwortet wird, entlarvt das statistische Bewußtsein der Verfasser und ihre Unfähigkeit, die Dynamik von Politisierungsprozessen und die Rolle des SDS dabei zu verstehen. Die politischen Hochschulgruppen werden vielmehr in der Art traditioneller Parteien in einer ‚pluralistischen Gesellschaft' gesehen, so daß die Verfasser einigermaßen erstaunt darüber sind, ‚in welchem Maße politisch bisher indifferente Studenten durch die Hochschulgruppen aktiviert und mobilisiert worden sind und welchen Solidarisierungseffekt diese Organisationen in bestimmten Situationen auszulösen imstande sind', obwohl sie doch nur über eine relativ geringe Mitgliederzahl verfügen.

Hier unterläuft ihnen der wegen ihrer pluralistischen Konzeption nicht zufällige Fehler, daß sie von ‚den' Hochschulgruppen sprechen, wo es sich um den SDS handelt. Die Geschichte der Konflikte an der FU zeigt, daß die Mobilisierung von Studenten und der Solidarisierungseffekt immer auf Aktionen des SDS und die Reaktionen der Administration oder der staatlichen Gewalt folgten."

Die große Einteilung in Anhänger des SDS 10 %, des SHB 44 %, des RCDS 20 %, der anderen linken Hochschulgruppen 3 % und der Studenten ohne Angabe 23 % soll differenziert werden. So wird aus den Daten über Studienfach, Übereinstimmung mit dem Elternhaus, Parteipräferenz, Berufszielen und Konfessionszugehörigkeit eine neue Typologie entwickelt, die dem Senat die Strategie der Isolierung der Radikalen erleichtern soll: Konservative 13 %, konservativ Beeinflußte 14 %, links Beeinflußte 20 %, Emanzipierte mit praxisbezogenem Studium 28 %, Antiklerikale 15 %, Emanzipierte mit wissenschaftsbezogenem Studium 12 %. Einmal differenzieren sie fein, um einen harten Kern von 12 % aussondern zu können, andererseits erweist sich aber die Differenzierung wieder als Schein, als Liebesdienst für die Herrschenden, denn das Mittelfeld, das etwa 44 % aller Studenten ausmache, tendiere eher nach links als nach rechts, und selbst die Anhänger des RCDS ständen in vielen Fragen weiter links als die durchschnittliche Anhängerschaft der Berliner SPD.

Wenn gefragt wird: „Welche der politischen Parteien gefällt Ihnen zur Zeit am besten? Durch welche Partei fühlen Sie Ihre Interessen am besten vertreten?", so werden nicht nur die Gründe für eine Partei und die Einwände gegen sie abgeschnitten, aus denen sich das Urteil zusammensetzt, sondern auch die Alternative: Seine Interessen selbst kollektiv durchzusetzen, wird durch die Frage nach der Präferenz verdrängt. Der Befragte sieht sich vor fatale Alternativen gestellt. Zugleich wird an die Reste der Bindungen an die Parteien in ihm appelliert. So ist es zu erklären, daß von den SDS-Sympathisanten 42 % als Anhänger von Parteien erscheinen (22 % SPD, 8 % FDP, 2 % CDU, NPD und SED 0 %, 10 % andere). Zugleich hat die Technik die Funktion, das Ergebnis zu entschärfen. Indem Fragestellungen, die die Befragten polarisieren würden, vermieden werden, kommen die Herrschenden auch noch glimpflich weg: So wird es als „Mißtrauen gegenüber den etablierten Parteien" interpretiert, daß diese weniger als zwei Drittel der Berliner Studenten „ansprechen". Aber andererseits ist

Fortsetzung auf Seite 8

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

VERSCHWÖRUNG DES BERLINER SENATS UND DER WISSENSCHAFT GEGEN DIE STUDENTEN

Fortsetzung von Seite 7

die Zahl von 31 % aller Studenten, die sich für keine Partei entschieden, bei denen man also eine Emanzipation von den Parteien vermuten könnte, vorsichtig zu interpretieren: 4 % von ihnen bezeichnen sich als Anhänger des RCDS und 8 % als Anhänger anderer Hochschulgruppen bzw. als solche ohne Sympathie für eine Hochschulgruppe. Weiter machen 6 % keine Angaben über die Frage nach der Parteipräferenz. Wie viele Studenten die Organisationsform der politischen Partei wirklich ablehnen, geht aus der Befragung nicht hervor.

„Es wird jedoch nachgewiesen, daß dieses ‚Linkssein' nur in einer gewissen Reformfreudigkeit besteht, was die Situation an der Universität schon nicht mehr ganz so bedrohlich erscheinen läßt. So meinen 65 % aller Studenten, ‚die heutigen Universitäten werden den Erfordernissen der modernen Gesellschaft nicht mehr gerecht. Sie lassen sich aber mit einer gründlichen Reform diesen Erfordernissen anpassen.' Dagegen sind 31 % davon überzeugt, ‚die Rückständigkeit der Universitäten (sei) ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Man (könne) sie nur verändern, wenn man die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend ändert.'

Diese beiden Statements sind nun allerdings so formuliert, daß sie die wahren Alternativen verschleiern und dadurch das Ergebnis suggestiv beeinflussen: Daß eine ‚gründliche Reform' der Universität nur dazu dienen soll, diese den Erfordernissen der modernen kapitalistischen Gesellschaft anzupassen, wird verschwiegen, die ‚moderne Gesellschaft' wird selbstverständlich als kapitalistisch unterstellt.

Daß es prinzipiell möglich ist, die Universität den Erfordernissen der kapitalistischen Gesellschaft anzupassen, wird kaum jemand bezweifeln, so daß man diese Frage positiv beantworten kann, ohne ihr zuzustimmen. Die richtige Alternative dazu, die zu konzipieren die Verfasser wegen ihres technokratischen Bewußtseinsstandes unfähig sind, verlangt, daß die Universität den auf Emanzipation gerichteten Bedürfnissen der Massen untergeordnet wird, was die gleichzeitige Veränderung von Gesellschaft und Universität erfordert."

Die Frage: „Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD ist jetzt ein Jahr alt. Wenn Sie alles zusammennehmen, hat die neue Bundesregierung die Erwartungen erfüllt, hat sie sie übertroffen, oder hat sie sie nicht erfüllt?", klärt nicht nur nichts, denn wir haben von der Großen Koalition tatsächlich nichts anderes erwartet als eine weitere Restauration, und ebensowenig haben die Rechten etwas anderes erwartet. Zugleich impliziert die Frage aber, daß man von den Herrschenden allenfalls etwas erwarten darf, das beruht dann auf Gnade. Da die Befragten auf diesen Modus sich einlassen, der ihnen suggeriert wird, erscheint es so, als ob tatsächlich 67 % der radikalsten Gruppe (Emanzipierte mit wissenschaftsbezogenem Studium) positive Erwartungen in die Große Koalition gesetzt hätten, die dann hätten enttäuscht werden können. „So dient das durch die suggestive Fragestellung provozierte Ergebnis einerseits dazu, das Vorverständnis der Verfasser zu bestätigen und andererseits dazu, den Politikern entsprechende, technokratische Reformen nahezulegen, z. B. systemimmanente strukturelle, wie die Beschränkung der Macht der Ordinarien und die Stärkung der studentischen Mitbestimmung. Für diese Maßnahmen spricht sich eine Mehrheit von 66 % der Studenten aus. Für die Effektivierung des ‚outputs' wird die Einführung neuer Lehr- und Lernformen empfohlen. Als Manifestation eines entsprechenden Bedürfnisses der Studenten wird deren zahlreiche Beteiligung an Veranstaltungen der KU gesehen. Während insgesamt 76 % der RCDS-Anhänger eine ‚radikale Lösung' wie die Gründung der KU für ‚weniger gut' oder ‚schlecht' halten, sind doch 49 % von ihnen bereit, deren Veranstaltungen zu besuchen. Diese Tendenz wird als Beweis für das Bedürfnis gesehen, ‚neue und vor allem zeitgemäßere Bildungsformen zu erproben'. Daß es auch als Beweis für ein Bedürfnis verstanden werden könnte, neue Bildungsinhalte zu bearbeiten, wird natürlich nicht reflektiert.

Eine Analyse dieser Studie, der verwendeten Fragestellungen und entsprechenden Ergebnisse macht das Zusammenspiel von Soziologen und politischen Auftraggebern deutlich:

die Soziologen stellen Herrschaftstechniken zur Verfügung, und die Auftraggeber werden sich dieses „wissenschaftlichen" Materials bedienen zur Durchsetzung technokratischer Methoden mit dem Ziel, die Universität zu „befrieden".

***) Entnommen aus einer Studie vom Berliner SDS und AStA der FU und mit einigen Zusätzen von H. Lohaus. Die aus der Studie entnommenen Stellen sind in „ " gesetzt.**

Provokativ

Universität und Widerstand
Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt
Hrsg. v. Detlev Claussen und Regine Dermitzel
198 Seiten, kart. DM 5,—

Die Linke antwortet Habermas
Hrsg. u. eingeleitet von Oskar Negt
Mit Beiträgen von W. Abendroth, P. Brückner, F. Cerutti, K. Dörner, E. Krippendorff, H. Lederer, W. Lefèvre, K. Meschkat, A. Neusüß, C. Offe, R. Reiche, C. Rolshausen, H. Schauer, F. Wolff
204 Seiten, kart. DM 7,—

Auferstehung der Gewalt
Springerblockade und politische Reaktion in der Bundesrepublik
Hrsg. v. Heinz Grossmann und Oskar Negt
188 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Dokumenten
kart., DM 5,—

Agnoli/Brückner
Die Transformation der Demokratie
Theorie der außerparlamentarischen Opposition
198 Seiten, Snolin-Broschur
DM 12,—, Leinen DM 19,—

Eric Ertl
Alle Macht den Räten
Zur Theorie und Praxis der Rätebewegung
120 Seiten, kart. DM 7,—

Politische Texte

Franz Neumann
Demokratischer und autoritärer Staat
Beiträge zur Soziologie der Politik
Mit einem Vorwort von Herbert Marcuse
Eingeleitet von Helge Pross
316 Seiten, kart. DM 18,—, Leinen DM 26,—

Faschismus und Kapitalismus
Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus
Mit Beiträgen von Otto Bauer, Herbert Marcuse, Arthur Rosenberg, August Thalheimer u. a.
188 Seiten, kart. DM 12,—, Leinen DM 18,—

Rosa Luxemburg
Politische Schriften I/II/III
Hrsg. u. eingeleitet von Ossip K. Flechtheim
je Band kart. DM 12,—, Ln. DM 18,—

Karl Korsch
Marxismus und Philosophie
184 Seiten, kart. DM 9,—, Leinen DM 14,—

Herbert Marcuse
Psychoanalyse und Politik
79 Seiten, kart. DM 6,—

André Gorz
Der schwierige Sozialismus
248 Seiten, Snolin-Broschur
DM 16,80

Politische Ökonomie

Geschichte und Kritik

Roman Rosdolsky
Zur Entstehungsgeschichte des Marxschen „Kapital"
In zwei Bänden 366/320 Seiten, kartoniert DM 29,—, Leinen 686 Seit. 38,— DM

Ernest Mandel
Entstehung und Entwicklung der ökonomischen Lehre von Karl Marx (1843-1863)
224 Seiten, Snolin-Broschur
12,— DM, Leinen DM 18,—

Joseph M. Gillman
Prosperität in der Krise
308 Seiten, Snolin-Broschur
DM 20,—, Leinen DM 28,—

Adolph Lowe
Politische Ökonomik
362 Seiten, Snolin-Broschur
DM 20,—, Leinen DM 28,—

Maurice Dobb
Ökonomisches Wachstum und Planung
134 Seiten, Snolin-Broschur
DM 9,—, Leinen DM 14,—

Rudolf Hilferding
Das Finanzkapital
516 Seiten, Snolin-Broschur
DM 29,—, Leinen DM 38,—

Oskar Negt
Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen
104 Seiten, kart. DM 7,—

Manfred Teschner
Politik und Gesellschaft im Unterricht
Eine soziologische Analyse der politischen Bildung an hessischen Gymnasien
178 Seiten, kart. DM 20,—, Leinen DM 26,—

Heribert Adam
Studentenschaft und Hochschule
Möglichkeiten und Grenzen studentischer Politik
135 Seiten, Leinen DM 18,—

Wolfgang Friedmann
Recht und sozialer Wandel
500 Seiten, Leinen DM 68,—
kart. DM ca. 38,—

Zeitschriften

Neue politische Literatur
Berichte über das internationale Schrifttum
Erscheint vierteljährlich. Je Heft 140—150 S.; Einzelheft DM 8,—; Jahresabonnement DM 30,—.

Kritische Justiz
Erscheint vierteljährlich. Je Heft ca. 100 S.; Einzelheft DM 6,—; Jahresabonnement DM 20,— (für Studenten und Referendare DM 16,—).

Europäische Verlagsanstalt

archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de